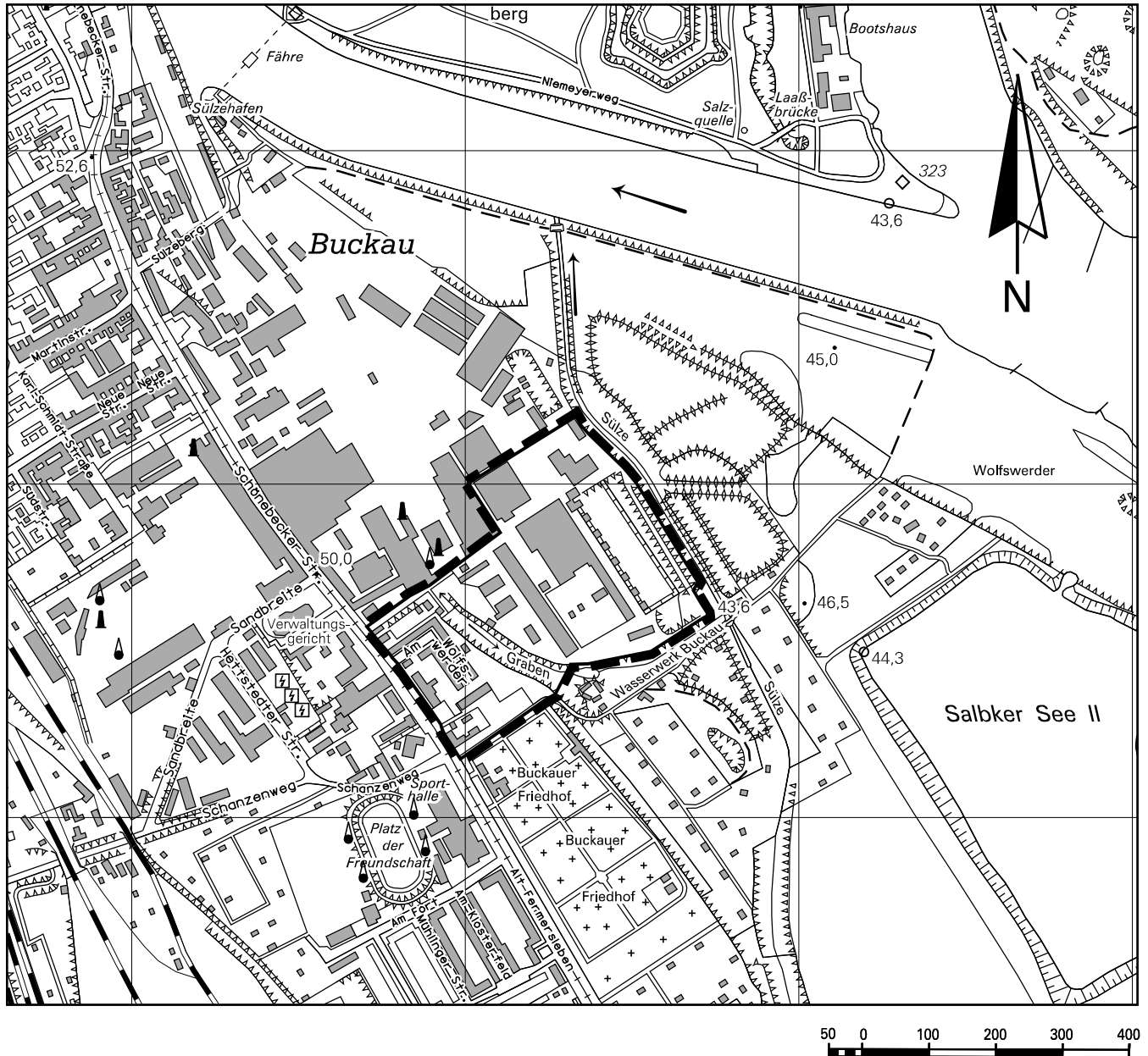


# Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zum Satzungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 460 - 1

Bezeichnung: Wasserwerk Buckau



- Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 460 - 1 umgrenzt durch:
- im Norden durch die südliche Grenze der FST 87/1, 89/8, 64/6, 64/5; ca. 80 m entlang der östlichen Grenze des FST 64/5, von diesem Punkt aus entlang einer gedachten Geraden im rechten Winkel zur östlichen Grenze des FST 64/5 bis zur westlichen Grenze des FST 6003;
  - im Osten durch die westliche Böschung der Sülze (westliche Grenze des FST 6003, östliche Grenze des FST 6009);
  - im Süden entlang der nördlichen Böschung der Sülze ( südliche Grenze FST 6009, 6002/13) bis zu dem südlich der Sülze liegendem Wall, entlang des südöstlichen Böschungsfußes des Walles und weiter bis zur nordöstlichen Ecke des Buckauer Friedhofes, entlang der nördlichen Grenze des Buckauer Friedhofes bis zur Schönebecker Straße
  - im Westen durch die Ostgrenze des Straßenzuges Alt Fermersleben/Schönebecker Straße (östliche Grenze der FST 8017/42, 42/9, 502/1 und 8020/502

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt weitestgehend in der Flur 756.